

Wunsch nach Selbstbestimmung ist stärker als Druck durch Corona

Die Corona-Pandemie führte vor Augen, wie zentral es ist, die medizinischen Behandlungswünsche für den Ernstfall festzuhalten. Die Bekanntheit von Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag nahm im Gegensatz zur älteren Bevölkerung bei den jüngeren Menschen zu. Erfreulicherweise fühlten sich Seniorinnen und Senioren während der Pandemie nicht unter Druck gesetzt, ihre Vorsorge zu regeln.

Die Corona-Pandemie hat Menschen mit dem Tod und der eigenen Sterblichkeit konfrontiert. Diese Auseinandersetzung geht mit existenziellen Fragen einher: Wie möchte ich medizinisch behandelt werden, wenn ich urteilsunfähig werde? Und wer vertritt mich in rechtlichen Belangen? Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag helfen, die eigenen Entscheide für den Fall der Fälle festzuhalten. Doch wie bekannt sind diese Dokumente? Dies untersuchte gfs-zürich im Auftrag von Pro Senectute Schweiz im April zum dritten Mal seit 2017 in einer repräsentativen Befragung.

Patientenverfügung im Fokus

Mit einem markanten Anstieg um 14 Prozentpunkte ist die Patientenverfügung 2021 deutlich bekannter als in den letzten Erhebungen. Besonders Corona dürfte dazu beigetragen haben, dass heute vier von fünf Personen dieses Dokument zur Regelung der medizinischen Behandlungswünsche kennen. Allerdings haben sich die Anteile je nach Generation sehr unterschiedlich entwickelt: Die Bekanntheit der Patientenverfügung nahm bei den 18- bis 39-Jährigen gegenüber dem Vorjahr um 35 Prozentpunkte und bei den 40- bis 64-Jährigen um fünf Prozentpunkte zu, während sie bei den über 64-Jährigen auf hohem Niveau stagnierte.

Kein Druck durch Corona

94 Prozent der Befragten mit einer Patientenverfügung gaben an, diese nicht aus einer Drucksituation ausgefüllt zu haben. Entscheidender war der Wunsch nach einer selbstbestimmten Vorsorge und Angehörige zu entlasten. In dieser Zeitspanne stieg zudem der Anteil der Personen marginal, welche die Patientenverfügung nicht nur kennen, sondern auch ausgefüllt haben (+ vier Prozentpunkte). Beim Vorsorgeauftrag zeigte sich dieser Effekt mit einem Plus von drei Prozentpunkten.

Potenzial beim Vorsorgeauftrag

Wie 2017 und 2020 ist der Vorsorgeauftrag auch 2021 (65 Prozent) weniger bekannt als die Patientenverfügung (82 Prozent). Zwei Fünftel der Jungen kennen den Vorsorgeauftrag nicht. Bei den 40- bis 64-Jährigen und den über 64-Jährigen sind dies jeweils rund ein Drittel.

Pro Senectute als Kompetenzzentrum etabliert

Pro Senectute hat sich gemäss der Befragung als Kompetenzzentrum der umfassenden persönlichen Vorsorge etabliert. «Wir möchten weiter Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit betreiben und werden unsere Beratungen schweizweit weiterentwickeln», so Alain Huber, Direktor von Pro Senectute Schweiz.

Kontakt für Medien

Peter Burri Follath, Pro Senectute Schweiz, Telefon 044 283 89 43, E-Mail medien@prosenectute.ch

Pro Senectute Schweiz

Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich · Telefon 044 283 89 89
Fax 044 283 89 80 · info@prosenectute.ch · prosenectute.ch

Postkonto 87-500301-3
IBAN CH91 0900 0000 8750 0301 3



Überarbeitetes Vorsorgedossier von Pro Senectute

Von der Patientenverfügung bis zum Testament bietet Pro Senectute mit dem Docupass-Vorsorgedossier die anerkannte Gesamtlösung für alle persönlichen Vorsorgedokumente. Der Docupass wurde jüngst dank der Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Vorsorgeberatungen in den 130 Beratungsstellen von Pro Senectute inhaltlich weiterentwickelt.

www.prosenectute.ch/docupass

Alles rund um die persönliche Vorsorge

Weitere Informationen rund um den überarbeiteten Docupass und das Engagement von Pro Senectute bei der persönlichen Vorsorge finden sich im Fachmagazin Psinfo 3/21:

www.prosenectute.ch/psinfo